Vorlage Nr. 199/2017

LANDRATSAMT
WALDSHUT

09.11.2017

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter

Fortführung des Projektes zur Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt - MiKA (Migranten integrieren in Kultur und Arbeit) für das Jahr 2018

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Flüchtlingsintegrationsprojekt MiKA (Migranten integrieren in Kultur und Arbeit) bei der GWA gGmbH fortzusetzen und hierfür 100.000 Euro kommunale Mittel im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Mit dem Projekt „MiKA“ (**M**igranten **i**ntegrieren in **K**ultur und **A**rbeit) - bestehend aus einem Integrationsbüro und zwei Arbeitsintegrationskursen bei der GWA gGmbH - bietet der Landkreis Waldshut seit 2016 Asylbewerbern mit einer hohen Bleiberechtswahrscheinlichkeit eine frühe Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt.

Wenn Asylbewerber/-innen bereits vor ihrer Anerkennung aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, wird ihnen ein selbstbestimmtes und von staatlichen Leistungen unabhängiges Leben ermöglicht. Die MiKA-Teilnehmer/-innen nehmen bereits ab Kursbeginn am gesellschaftlichen Leben teil, lernen auf praktische Art und Weise die deutsche Sprache und qualifizieren sich direkt am Arbeitsplatz.

Mit dieser Vorgehensweise unterscheidet sich MiKA vom bisherigen, klassischen Ablauf, welcher in der Regel nach der Anerkennung zunächst einen Integrationskurs, danach evtl. weitere Sprachförderung und erst dann eine Qualifizierung vorsieht.

Einen wesentlichen Beitrag leistet der Landkreis Waldshut mit dem Projekt MiKA vor allem auch für die regionalen Unternehmen. Der hohe Bedarf an Mitarbeitern (sowohl Hilfs- als auch Fachkräfte) kann über die heimischen Arbeitskräfte nicht mehr gedeckt werden.
MiKA bietet hier, wie aus den Erfolgszahlen 2016 und 2017 zu ersehen ist, entsprechende Möglichkeiten.

Bisher (Stand 15.09.2017) konnten mit 102 Teilnehmer/innen insgesamt 113 betriebliche Erprobungen (Praktika) in 71 Unternehmen durchgeführt werden. Daraus resultierten 51 Vermittlungen von Projektteilnehmer/-innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Eine telefonische Umfrage bei 20 Personalverantwortlichen beteiligter Unternehmen ergab folgendes positives Ergebnis:

- alle sind weiterhin bereit mit der GWA im Rahmen von MiKA mit Flüchtlingen zu arbeiten
- 18 äußerten sich positiv über das Integrationsbüro als verlässlichen Partner
- in 12 der befragten 20 Betriebe arbeiten noch immer (eine oder mehrere) über MiKA vermittelte Personen

Eine Grundlage für diesen Erfolg ist der Aufbau eines Netzwerkes und die vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (u.a. Agentur für Arbeit, Ausländerämter, Untere Aufnahmebehörde, örtliche Helferkreisen, etc.) - welche zwischenzeitlich bestens funktioniert.

Die Vermittlungszahlen und das Feedback der Arbeitgeber bestätigen, dass MiKA eine Erfolgsgeschichte ist.

Daher ist es kaum verwunderlich, dass das innovative Konzept und das Engagement des Landkreises Waldshut in zahlreichen Presseartikeln lobend erwähnt wurden.

Flüchtlinge bei STOBAG

Erfolgreiche Integration

Wir sprachen mit Wilfried Rapp, Geschäftsführer STOBAG Alufinish GmbH

Herr Rapp, warum hat Ihre Firma Flüchtlinge eingestellt? War das ein humanitärer Akt, oder stecken wirtschaftliche Gründe dahinter?

Wilfried Rapp: Durch den grenznahen Standort unserer Firma in Wutöschingen-Horheim in Baden-Württemberg, nahe der Schweiz, befinden wir uns in einer besonderen Situation. Die Personalsuche und -findung war schon immer nicht einfach. Viele deutsche Facharbeiter verlieren wir an Schweizer Unternehmen. Mit der großen Flüchtlingswelle 2015 und den darauf folgenden politischen sowie medialen Aussagen, hier Fachkräfte zu finden, haben wir uns aktiv bei Flüchtlingshelfern und an der Basis in Flüchtlingsheimen umgesehen. Dabei haben wir uns darüber informiert, ob und vor allem wie wir Flüchtlingen eine Arbeitsstelle bei STOBAG Alufinish anbieten können. Wir sind von einer Win-Win-Situation ausgegangen: Wir könnten mithilfe unserer angebotenen Arbeitsstellen dafür sorgen, dass sich Flüchtlinge besser und schneller in Deutschland integrieren könnten, und zugleich dachten wir an unseren Fachkräftemangel, den wir mit der Einstellung von Flüchtlingen minimieren wollten.

Wie erfolgreich waren Sie dabei?

Wilfried Rapp: Wir haben zunächst mit 20 interessierten Flüchtlingen und ihren Begleitern eine Werksführung gemacht. Danach hatten wir zehn potenzielle Bewerber. Die Bürokratie hat uns jedoch stark ausgebremst. Der Formalitätsirrsinn war unglaublich. Von den zehn Interessenten blieben am Ende drei übrig, für die wir befristete Arbeitsgenehmigungen erhielten. Von diesen drei Flüchtlingen blieb nur einer, der auch heute noch bei uns arbeitet. Die anderen sind erst gar nicht zum vereinbarten Arbeitsantritt erschienen beziehungsweise nach einem Tag wieder gegangen.

Das scheint frustrierend gewesen zu sein. Trotzdem haben Sie es geschafft, dass Sie derzeit sieben Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber bei sich beschäftigen…

Wilfried Rapp: Ja, das stimmt. Wir haben, Stand heute, sieben Asylbewerber aus Gambia, Eritrea und Pakistan beschäftigt. Und die Anstellungen wurden nur möglich, weil wir mit der GWA GmbH und ihrem Projekt MiKA einen Partner an der Seite haben, der uns unterstützt, besonders in bürokratischen Fragen der Beschäftigungsverhältnisse von Asylbewerbern. Die GWA ist eine gemeinnützige GmbH, ein Engagement des Landkreises Waldshut und der Handwerkskammer Konstanz zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Vermittlung. Das Projekt MiKA (Migranten integrieren in Kultur und Arbeit) hilft mit seinem Integrationsbüro und seinen Arbeitsintegrationskursen, Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu bringen. Zunächst absolvieren die Anwärter ein Praktikum, dann werden sie temporär an Unternehmen entliehen, um danach befristet eingestellt zu werden. Ziel ist eine unbefristete Anstellung. Letzteres hängt jedoch von dem Bewilligungsverfahren für Asylbewerber ab.

Dieser Weg ist für beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, risikolos. Beide Seiten haben die Möglichkeit zu testen, ob die Arbeit sowie das Arbeitsumfeld passen.

Wilfried Rapp:
„Sprache und Pünktlichkeit sind Voraussetzungen, die die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt enorm erleichtern"

Welche Herausforderungen erleben Sie mit Ihren neuen Arbeitnehmern, neben den bürokratischen Hürden?

Wilfried Rapp: Ganz eindeutig ist die Sprache die größte Herausforderung, weshalb wir mittlerweile Deutschkurse an der VHS für unsere Flüchtlinge bezahlen. Die meisten Flüchtlinge, die bei uns im Unternehmen angekommen sind, haben keine berufliche Qualifikation. Sie sind zwischen 20 und 30 Jahre alt und müssen angelernt werden. Sprachliche Verständigung ist das A und O für die Zusammenarbeit. Unser Tagesablauf im Betrieb wird durch den Schichtbetrieb geregelt, wobei pünktliche Anwesenheit Voraussetzung ist. Auch hier erleben wir kulturelle Unterschiede. Manche nehmen es nicht so genau mit der Arbeitszeit. Menschen sind verschieden. So auch unsere Flüchtlinge. Manche tun sich bei der Erlernung der deutschen Sprache leichter, manche schwerer. Die Einhaltung unserer Rahmenbedingungen wie Pünktlichkeit erwies sich anfänglich auch nicht einfach. Mittlerweile sind wir aber insgesamt froh, neue Mitarbeiter gewonnen zu haben und den Flüchtlingen bei der Integration in ein „normales Leben" zu helfen, indem wir ihnen Arbeit geben können.

Jolanta Gatzanis

MiKA überzeugte auch überregional bei der Vorstellung des Projektes auf dem „Fachtag Benchlearning der Optionskommunen (BLOK)“ in Berlin (s.u.).

Benchlearning der Optionskommunen

DEUTSCHER LANDKREISTAG · Deutscher Städtetag

BLOK-Fachtag 2016

– Impulse für die Praxis –

Vergleichsring 10

MiKA Migranten integrieren in Kultur und Arbeit

Integration von Asylbewerber/-innen in den Arbeitsmarkt im Landkreis Waldshut

GWA gemeinnützige GmbH

Gesellschaft der Handwerkskammer Konstanz und des Landkreises Waldshut
- in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter verschiedene Maßnahmen im Bereich SGB II
- Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen Waldshut und Bad Säckingen
- Arbeitgeberservice
- Bundesprogramm Respekt

Angebot in 2 Modulen:
- Integrationsbüro Arbeit
- Arbeitsintegrationskurse

Zielgruppen:
- Asylbewerber (noch im Verfahren) mit hoher Bleiberechtsperspektive wohnhaft in GU´s (nicht Syrer)
- Arbeitgeber mit einem hohen Bedarf an Arbeitskräften

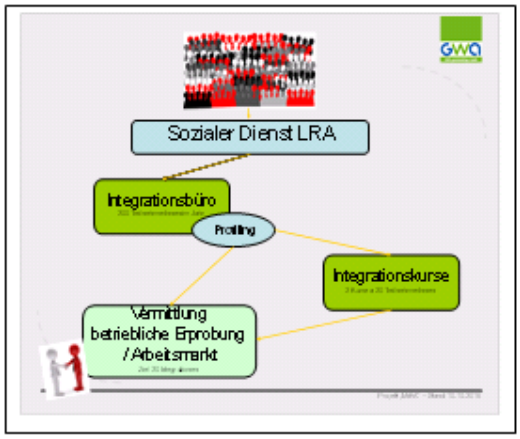

Integrationsbüro

Für Teilnehmer/-innen:
Profiling, Aufnahme in Bewerberdatenbank
Vermittlung in betriebliche Erprobung bzw. Arbeit

Ansprechpartner für Arbeitgeber:
Information und Hilfe bei Antragstellung und bei den bürokratischen Hürden bis zur Einstellung
Ansprechpartner bei betrieblicher Erprobung und den ersten Monaten im Betrieb

Integrationskurs

7 Wochen Kurs halbtags 186 UE
- Deutsch lernen mit Schwerpunkt auf Sprechen und Wortschatz im betrieblichen Umfeld
- Arbeitsmarkt,
- Arbeitsplatz, betriebliche Abläufe und Regelungen, Öffentlicher Nahverkehr

6 Wochen betriebliche Erprobung im Rahmen des SGB III

In Betrieben des ersten Arbeitsmarktes

Ergebnisse bis 31.10.2016:
- Die Teilnehmer sind überwiegend hoch motiviert (freiwillige Teilnahme).
- Arbeitgeber zeigen auf Nachfrage großes Interesse.
- Die betriebliche Erprobung ist das aussagekräftigste „Profilingmodul“.
- Eine große Quote mündet nach einer betrieblichen Erprobung in Arbeit.
- Arbeitgeber zeigen Interesse an Ausbildung, EQ, bzw. Arbeit und Qualifizierung

Erfolge bis 31.10.2016:

Vermittelt in sv-pfl. Arbeit:	19
Noch in betrieblicher Erprobung	13
Antrag auf Arbeitsgenehmigung:	3

In den Branchen:
- Industrie, KFZ, HOGA, Bäcker,
- Altenpflege, Internetdienstleister,
- Landschaftsgartenbau, Bauhandwerk

2 Fachkräfte (Internet, Elektriker), die anderen in Anlern- und Hilfstätigkeiten

Diese Frage beschäftigt uns noch:

Wie können wir, im Hinblick auf den „Fachkräftemangel“ erreichen, dass nach der Vermittlung in Arbeit, das professionelle Erlernen der Deutschen Sprache und weitergehende Qualifizierung hierzu nicht „vergessen“ wird?

Aktuell ist festzustellen, dass sich der Personenkreis möglicher Teilnehmer/-innen des Projektes verändert. Die Anzahl zugewiesener Asylsuchender mit erkennbar guter Bleiberechtsperspektive (z.B. aus Syrien) ist stark rückläufig. Zeitgleich häufen sich Anfragen von Asylbewerbern anderer Nationen mit Aufenthaltsgestattung oder von Menschen, die im Besitz einer Duldung sind. Diese möchten ebenfalls von den Erfolgen profitieren und damit in MiKA aufgenommen werden. Aktuell sind 372 Personen (ohne Syrer) mit einer Gestattung oder Duldung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht.
Unternehmen signalisieren, dass sie bereit wären, potentiell auch diese Personengruppen über MiKA zu testen und bei Erfolg auch einzustellen. Die mögliche Gefahr, die Arbeitskräfte aufgrund einer Rückführung ins Heimatland wieder zu verlieren, ist den Verantwortlichen in den Unternehmen bekannt.

Aber nicht nur Unternehmen bietet dies eine Chance. Die Migranten haben eine Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Sozialleistungen zu leben, sich zu integrieren und eventuell zeitweise (z.B. über die sogenannte 3plus2-Regelung – hier können Auszubildende einen Schutz für die Dauer der Ausbildung und die anschließenden zwei Jahre erhalten) oder dauerhaft (z.B. über die Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg) dadurch ein Bleiberecht in Deutschland zu erlangen.

Neben der Integration der Menschen in die Gesellschaft durch Integration in Arbeit und der Gewinnung von Arbeitskräften für die Wirtschaft des Landkreises, ergibt sich für den Landkreis selbst ein weiterer positiver Effekt. Durch die Aufnahme von Arbeit reduzieren sich die direkten Leistungen zum Lebensunterhalt; mit jeder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit werden diese Menschen und ihre Familien gleichzeitig auch krankenversichert. Da beide Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes vom Landkreis zu finanzieren sind, erfolgt hier in einem gewissen Umfang eine finanzielle Entlastung der Kreisfinanzen.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation und den bisherigen Erfahrungen soll das erfolgreiche Projekt MiKA auch in 2018, mit folgenden Optimierungen, weitergeführt werden:

- Die Zielgruppe wird auf alle Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die eine Arbeitserlaubnis erhalten können, erweitert.

- Die Vermittlerstelle wird um 10% auf eine 60%-Stelle aufgestockt. Die Vermittlungstätigkeit und die Beratung der Arbeitgeber können erweitert und damit dem vorhandenen Bedarf angepasst werden.

- Die Theoriephase der Arbeitsintegrationskurse wird etwas gekürzt. Die zur Verfügung stehende Zeit reicht aus, die Teilnehmer/-innen kennen zu lernen und für eine passgenaue Vermittlung einschätzen zu können.

- Anpassung der Gesamtteilnehmerzahl auf maximal 120. Dies ermöglicht ein intensiveres, zielorientierteres Arbeiten mit den einzelnen Teilnehmern/-innen.

Ziel: 25 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Einbeziehung aller genannten Personengruppen gibt es, auch ohne Berücksichtigung eines weiteren Zugangs von Asylbewerber/-innen, noch hinreichend Personen, die von dem Projekt profitieren und damit in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt intergiert werden können.

Zu dem Gewinn für diese Menschen, die sich durch die Arbeit in die Gesellschaft integrieren und selbstbestimmt leben können, kommt der Gewinn für die Wirtschaftskraft des Landkreises, die hieraus mit Arbeits- und Ausbildungswilligen versorgt wird sowie für den Landkreis selbst, der dadurch letztendlich Sozialleistungen einsparen kann.

Eine Fortsetzung des Projektes, mit den oben beschriebenen Modifikationen aus den bisherigen Erfahrungen, wäre insofern wünschenswert.

Die Fortführung des Projektes MiKA bei der GWA gGmbH wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.10.2017 vorberaten. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, im Haushalt 2018 zur Finanzierung des Landkreisprojektes 100.000 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Für die Fortführung des Integrationsprojektes MiKA werden 100.000 Euro aus kommunalen Mitteln im Haushalt 2018 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat